

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Jugend



Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadt-/Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

Jugendverbände auf Landesebene

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Tür NRW

Paritätisches Jugendwerk NRW

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im
Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz,
Landesstelle NRW e.V.

Nachrichtlich:

Landesjugendring NRW
Kommunale Spitzenverbände

Datum und Zeichen bitte stets angeben

29.08.2022

43.12

Gedenkstättenfahrten:

Frau Esch

Tel 0221 809-4318

anja.esch@lvr.de

Internationale Jugendarbeit:

Frau Dittmann

Tel 0221 809-6227

Fax 0221 8284-3212

miriam.dittmann@lvr.de

Auftrag 
Kindeswohl

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

Aufforderung zur vorgezogenen Antragstellung in den Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit) für das Haushaltsjahr 2023

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat gebeten, zur vorgezogenen Antragstellung für Projekte der **Förderpositionen 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit) KJFP NRW, die in der erste Jahreshälfte 2023, also bis zum 30.06.2023, realisiert werden sollen**, aufzufordern.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Als Stichtag für den Eingang der Anträge wurde der

15.10.2022

festgelegt. Es wird daher gebeten, die Anträge bis zu diesem Termin vorzulegen. Ich weise jedoch darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Allerdings werden Anträge, die bis zu diesem Stichtag eingehen, vorrangig behandelt.

Für die Antragsstellung in den Position 2.2 (Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit) nutzen Sie bitten folgenden Link:

<https://www.kjfp.web.nrw.de/onlineantrag>

Informationen und eine Kurzanleitung zur Registrierung und Nutzung finden Sie im Anhang „Kurztutorial Onlineanträge KJFP.Web“.

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit der Online-Antragsstellung voraussichtlich ab Mitte der 34. KW zur Verfügung stehen wird.

Wichtig: Bitte drucken Sie nach Freigabe Ihres Online-Antrags das automatisch generierte PDF aus und schicken Sie dieses unterschrieben per Post oder Fax an Ihre Bewilligungsbehörde. Nur so kann Ihr Antrag berücksichtigt werden.

Die Online-Antragsstellung ist weiterhin freiwillig. Die Landesjugendämter empfehlen jedoch, diese Möglichkeit zu nutzen. Sofern der Antrag online eingereicht wird, haben Sie nach Erhalt des Zuwendungsbescheides ebenfalls die Möglichkeit, den Mittelabruf und die Erstellung des Verwendungsnachweises elektronisch zu stellen.

Dadurch bieten sich erhebliche Vorteile und Vereinfachungen im Verfahren, unter anderem:

- Vereinfachung bei der Antragsstellung durch intuitive und benutzerführende Darstellung; „Schritt für Schritt“
- Automatisches Ausfüllen der Antragsformulare nach Antragseingabe
- Zügige Übermittlung bzw. Vorlage der Unterlagen an die Bewilligungsbehörde mit automatischer Eingangsbestätigung
- Statusübersicht für Anträge: „Entwurf erstellt/ bei Bewilligungsbehörde eingegangen/ bewilligt/ Status des Verwendungsnachweises“
- Online Mittelabruf
- Online Verwendungsnachweis
- Einfache Übersicht und Einsicht aller eingereichten Anträge

Sollten Sie Ihren Antrag schriftlich stellen, nutzen Sie bitte die entsprechenden Antragsvordrucke zu der Förderung von Einzelprojekten, die Anlage dieses Schreibens sind. Ich weise darauf hin, dass für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan nur diese Vordrucke zu verwenden sind.

Bitte beachten Sie, dass für diese beiden Förderbereiche das Muster 1a zu verwenden ist.

Für die inhaltliche Ausrichtung der Anträge verweise ich auf den in der Anlage beigefügten Auszug der Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2023 aus dem Kinder- und Jugendförderplan, Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und Pos. 5.2 (Internationale Jugendarbeit).

Ich weise darauf hin, dass die mögliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes gem. den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan NRW für

- Träger der freien Jugendhilfe bis zu 85 %,
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe 40 bis 80 %

der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben beträgt. Dabei ist zu beachten, dass Teilnehmerbeiträge und Leistungen Dritter (mit Ausnahme öffentlicher Förderung) von den Ausgaben in Abzug zu bringen sind.

Ich bitte auch um Beachtung, dass der Einsatz von Eigenmitteln grundsätzlich vorausgesetzt wird. Diese können auch unbar erbracht werden (siehe hierzu die Ausführungen zum Bürgerschaftlichen Engagement im beigefügten Merkblatt).

Außerdem weise ich ausdrücklich darauf hin, dass mit diesem Schreiben zur Antragstellung für die übrigen Förderpositionen des KJFP NRW **nicht** aufgefordert wird. Hierzu erfolgt ein gesondertes Rundschreiben.

Beigefügt ist ebenfalls das Merkblatt der beiden Landesjugendämter zur vorgezogenen Antragstellung 2023 für Einzelprojekte der Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit), in dem die Erfahrungen und Hinweise zur Antragstellung aufgearbeitet wurden.

Zudem verweise ich für die öffentlichen Träger auf die Bagatellgrenze von 12.500,00 Euro gem. Ziffer 1.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VVG); die Bagatellgrenze für die freien Träger beträgt gem. Ziffer 4.3.2 des Allgemeinen Teils der Richtlinien für die Förderung nach dem KJP NRW 1.000,00 Euro (jeweils bezogen auf den Zuwendungsbetrag).

Für Fahrten zu Gedenkstätten beträgt die Bagatellgrenze bei Zuwendungen an freie Träger 500,00 Euro (bezogen auf den Zuwendungsbetrag).

Ich bitte Sie, diese Informationen mit den Vordrucken und dem Merkblatt an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzugeben.

Dieses Schreiben, die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan sowie die zu verwendenden Vordrucke finden Sie in den nächsten Tagen auch unter: www.lvr.de [>Jugend >Jugendförderung >Finanzielle Förderung >Kinder- und Jugendförderplan NRW >Fördergrundlagen, Rundschreiben zur Antragstellung, Formulare](#).

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Reiner Limbach
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Anlagen:

- Merkblatt der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen zur Antragstellung der Förderposition 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit) in 2023
- Antragsvordrucke Muster 1a und Anlage 1
- Auszug aus den Beurteilungs- und Fördermaßstäben für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2023 aus dem Kinder- und Jugendförderplan, Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und Pos. 5.2 (Internationale Jugendarbeit).
- Kurztutorial zur Online-Antragsstellung KJFP.web